

# Preisblatt Strom

## Strompreise der Stadtwerke Lichtenfels, gültig ab 01. September 2022

Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Preisangabenverordnung vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2394) einschl. MwSt. Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in seiner Sitzung vom 11. Juli 2022 folgendes Preisblatt für Strom **zum 01. September 2022** beschlossen:

<b>Allgemeine Preise der Eintarifmessung</b>						
<b>Jahresverbrauch in kWh</b>	<b>Grundpreis Euro/Monat</b>			<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>		
	netto	MwSt. 19 %	<b>Endpreis brutto</b>	netto	MwSt. 19 %	<b>Endpreis brutto</b>
0 – 2.000	8,40	1,60	<b>10,00</b>	30,67	5,83	<b>36,50</b>
ab 2.001	8,40	1,60	<b>10,00</b>	30,25	5,75	<b>36,00</b>

<b>Allgemeine Preise der Eintarifmessung mit intelligenten Messsystemen (iMSys)</b>						
<b>Jahresverbrauch in kWh</b>	<b>Grundpreis Euro/Monat</b>			<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>		
	netto	MwSt. 19 %	<b>Endpreis brutto</b>	netto	MwSt. 19 %	<b>Endpreis brutto</b>
0 – 2.000	15,13	2,87	<b>18,00</b>	30,67	5,83	<b>36,50</b>
ab 2.001	15,13	2,87	<b>18,00</b>	30,25	5,75	<b>36,00</b>

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis für jede gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen.

<b>Korb.Strom Heizen – getrennte Messung</b>								
<b>Grundpreis Euro/Monat</b>			<b>Arbeitspreis Niedertarif Cent/kWh</b>			<b>Arbeitspreis Hochtarif Cent/kWh</b>		
netto	MwSt. 19%	<b>Endpreis brutto</b>	netto	MwSt. 19 %	<b>Endpreis brutto</b>	netto	MwSt. 19 %	<b>Endpreis brutto</b>
6,30	1,20	<b>7,50</b>	24,53	4,67	<b>29,20</b>	24,53	4,67	<b>29,20</b>

<b>Korb.Strom Heizen – gemeinsame Messung</b>								
<b>Grundpreis Euro/Monat</b>			<b>Arbeitspreis Niedertarif Cent/kWh</b>			<b>Arbeitspreis Hochtarif Cent/kWh</b>		
netto	MwSt. 19%	<b>Endpreis brutto</b>	netto	MwSt. 19 %	<b>Endpreis brutto</b>	netto	MwSt. 19 %	<b>Endpreis brutto</b>
11,34	2,16	<b>13,50</b>	24,78	4,72	<b>29,50</b>	29,41	5,59	<b>35,00</b>

Bei unseren Stromtarifen unterscheiden wir zwischen Haushaltsstrom und Heizstrom. Was aus der Steckdose kommt ist natürlich immer das gleiche, doch für Heizstrom können wir Ihnen einen günstigeren Tarif anbieten, der rein für den Betrieb der Stromheizung gilt. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein entsprechender Zähler, der Ihren Verbrauch in Nieder- und Hochtarif messen kann. Diesen nennt man Zweitarifzähler. Möchten Sie Ihren Haushaltsstrom von uns beziehen, so genügt ein Eintarifzähler. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Netzbetreiber.

### Beschreibung unserer Stromprodukte

- Körbla.Strom: In diesen Tarif stufen wir Sie ein, wenn Ihr Jahresverbrauch nicht mehr als 2.000 kWh beträgt.
- Korb.Strom: Dieser Tarif kommt für Sie in Frage, wenn Ihr Jahresverbrauch mehr als 2.001 kWh beträgt.
- Korb.Strom – Gewerbe: Dieser Tarif kann individuell auf den Bedarf unserer Gewerbe- und Industriekunden zugeschnitten werden.
- Korb.Strom - Heizen: Dieser Tarif bezieht sich rein auf den Verbrauch für Ihre Heizung.

### Was bedeutet gemeinsame und getrennte Messung?

Beim unserem Heizstromtarif (Korb.Strom - Heizen) unterscheiden wir zwischen der Art der Messung (gemeinsame Messung/getrennte Messung) und der Art des Zählers (Eintarifzähler/Doppeltarifzähler).

- Getrennte Messung: Der Heizstrom wird über einen separaten Zähler getrennt vom übrigen Stromverbrauch gemessen.
- Gemeinsame Messung: Der Heizstrom und der übrige Stromverbrauch werden gemeinsam mit demselben Zähler gemessen.

### Erläuterungen zur Preiszusammensetzung

*In den Netto-Strompreis fließen die folgenden Preisbestandteile ein:*

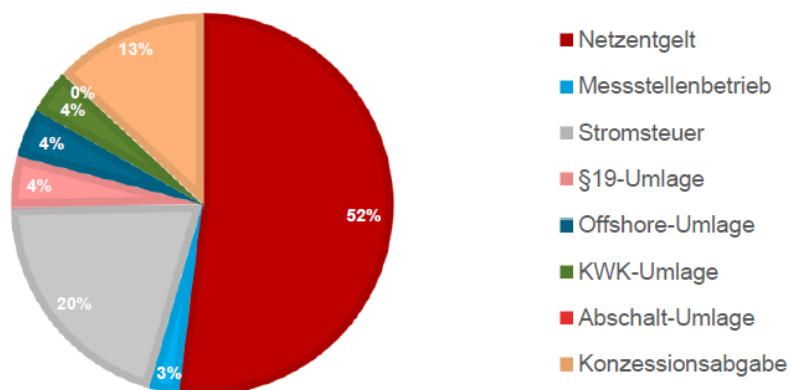
	Cent / kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden – abhängig von deren Größe)	1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437
Umlage nach § 17 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003

*Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>1</sup> fließen ein:*

	Euro / Jahr	Cent / kWh
Netzentgelt	69,35	5,26
Messstellenbetrieb	9,00	
Messstellenbetrieb mit mME	16,81	
Messstellenbetrieb mit iMSys	84,03	

<sup>1</sup> Die aufgeführten Preise sind die veröffentlichten Preise des Netzbetreibers Bayernwerk AG und gelten im Netzgebiet Lichtenfels. In anderen Versorgungsgebieten können sich Abweichungen ergeben, wenn ein anderer Versorger Netzbetreiber ist.

## Prozentualer Anteil der Abgaben, Entgelte und Steuern



Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Begriffsdefinitionen und Erläuterungen zu den Bestandteilen der Verbrauchsabrechnung:

- Abschlag  
Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen; Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorherigen Abrechnungszeitraum.
- Arbeitspreis  
Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Arbeitspreis in Rechnung gestellt
- Grundpreis  
Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen
- Konzessionsabgabe  
Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen
- KWK-Umlage  
Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt
- Lieferstelle  
Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird
- Messstellenbetrieb  
umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten sowie die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung.
- Netzentgelte  
Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmter staatlicher Abgaben, die mit dem Netzentgelten erhoben werden
- Offshore-Umlage  
sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt
- Stromsteuer  
eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
- Umlage Abschaltbare Lasten  
dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
- Verbrauch  
Die in Anspruch genommene Arbeit und wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen
- § 19 StromNEV-Umlage  
finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.